

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	19.07.2022	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für die Gemeindewerke Markdorf - Beratung und Beschlussfassung

Nach § 95 Abs. 2 GemO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Die Jahresrechnung ist dem Gemeinderat durch den Rechenschaftsbericht zu erläutern. Nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist die Feststellung ortsüblich bekannt zu machen und die Jahresrechnung an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Der Jahresabschluss wurde gemeinsam mit dem von uns beauftragten Steuerberater BW Partner, Stuttgart erstellt und folgt im Wesentlichen der Systematik der Vorjahre. Neben der Wasserversorgung wird im Bereich der Gemeindewerke auch die Beteiligung an der Stromnetzgesellschaft „Seeallianz“ dargestellt. Die Wasserversorgung und die Beteiligung stellen unstrittig Wirtschaftliche Unternehmen der Stadt dar (§ 102 GemO). Wirtschaftliche Unternehmen sind so zu führen, dass sie einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen. Üblicherweise wird im Bereich der Wasserversorgung – ähnlich Strom und Gas – auch eine Konzessionsabgabe für den Gemeindehaushalt erwirtschaftet. Der entsprechende Grundlagenbeschluss hierzu wurde vom Gemeinderat gefasst. Die finanziellen Ergebnisse haben die Ausschüttung an den Gemeindehaushalt bislang noch nicht zugelassen. Ein steuerrechtlicher Überschuss ergibt sich bei Gebührenhaushalten bereits dann, wenn das Kostendeckungsgebot des Kommunalabgabengesetzes (§ 14 Abs. 1 – 3 KAG) erreicht wird.

Die Angaben des Jahresabschlusses 2021 beruhen auf der Grundlage der Erfolgs- und Bestandsrechnung.

1. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Erträge

Plan 2021	1.814.500,00 €
Ergebnis	1.803.584,23 €

Aufwendungen

Plan 2021	1.619.600,00 €
Ergebnis	1.769.622,35 €

Es ergibt sich ein Jahresgewinn von: 33.961,88 €

Das vorläufige gebührenrechtliche Ergebnis 2021 liegt bei: - 124.955,31 €

Dieses wird vom Gemeinderat endgültig im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulation festgestellt. Gebührenrechtlich wäre eine Nachholung des Verlustes möglich.

2. Entwicklung der Investitionen

Im Jahr 2021 wurden investive Maßnahmen in Höhe von rd. 0,9 Mio. € umgesetzt.

3. Entwicklung der Verschuldung

Im Jahr 2021 wurde ein Trägerdarlehen in Höhe von 680.000,00 € zur Liquiditätssicherung gewährt.

Der Schuldenstand zum Jahresende beträgt:

Gegenüber Kreditinstituten	1.987.024,57 €
Gegenüber der Stadt	2.752.472,26 €
davon Kassenvorgriff	767.685,06 €

Die Investitionstätigkeit ist künftig stärker an die kaufmännischen Gegebenheiten auszurichten. Die jährliche Abschreibung beträgt aktuell rd. 357 T€. Bereits beschlossene Großprojekte werden weitere Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation haben.

Der rechnerische Wasserverlust sollte zeitnah vom Betriebsführer reduziert werden. Evtl. hierfür erforderliche Finanzmittel müssen zusätzlich über die Gebühren des Betriebs erwirtschaftet werden.

Weitere Vorkommnisse von besonderer Bedeutung im Geschäftsjahr 2021 sind nicht zu verzeichnen. Der Geschäftsbericht ist beigefügt. Weitere Einzelheiten werden ggf. mündlich vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf nimmt die Sonderrechnung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und den hieraus entwickelten Jahresabschluss zur Kenntnis und fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat hat sich entsprechend seiner gesetzlichen Aufgaben im Geschäftsjahr 2021 über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes umfassend informiert und darüber beraten bzw. zu bestimmten Geschäften die erforderliche Genehmigung erteilt.
2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wird gemäß § 16 EigBG wie folgt festgestellt:

2.1 Bilanzsumme Aktiva	9.865.570,90 €
2.1.1 davon entfallen von der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	9.709.392,71 €
das Umlaufvermögen	156.178,19 €
Rechnungsabgrenzung	- €
2.1 Bilanzsumme Passiva	9.865.570,90 €
2.1.2 davon entfallen von der Passivseite auf	
das Eigenkapital	1.150.528,61 €
die Rücklage	846.304,52 €
die empfangenen Ertragszuschüsse	2.674.305,41 €
die Rückstellungen	35.800,00 €
die Verbindlichkeiten	5.158.632,36 €
2.2 Jahresgewinn	33.961,88 €
2.2.1 Summe der Erträge	1.803.584,23 €
2.2.2 Summe der Aufwendungen	1.769.622,35 €
3. Die Behandlung des Jahresgewinns wird wie folgt beschlossen:	
3.1 Der Jahresgewinn von	33.961,88 €
wird in die Rücklage eingestellt.	

3. Der Verwaltung wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt. Den nicht vorhersehbaren Überschreitungen gegenüber den Planansätzen wird nachträglich zugestimmt.
4. Die Prüfungsbereitschaft der Jahresrechnung 2021 der Gemeindewerke Markdorf ist dem Landratsamt Bodenseekreis und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg in Stuttgart unter Übersendung eines Jahresabschlusses und Lageberichtes anzuzeigen.
5. Die Grundlage der Haushaltswirtschaft 2021 bildete der am 19.01.2021 vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan. Mit Verfügung vom 10.02.2021 bestätigte die Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit und erteilte die erforderliche Genehmigung.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der vorgelegten Bücher und der Bestandsnachweise durch das Steuerbüro BW Partner mbH in Stuttgart erstellt.

JA2021_EB_Gemeindewerke_Markdorf_elektronisches Exemplar - GR-Sitzung

JA2021_EB_Gemeindewerke_Markdorf_elektronisches Exemplar - GR-Sitzung.